

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt:

Name des Produktes:	Solaranleihe Domblick Mainz-2
Name des PRIIP-Herstellers:	wiwi Immo GmbH & Co. Energiezins KG (nachfolgend auch „ Emittentin “ oder auch „ Gesellschaft “) Amtsgericht Mainz, HRA 41131 https://witura.de/ DE000A5GS6B7
Website des PRIIP-Herstellers:	https://witura.de/
ISIN:	DE000A5GS6B7
Name der zuständigen Aufsichtsbehörde:	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Emittentin in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig
Datum des Basisinformationsblatts:	31.07.2026

Warnhinweis

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Die Emittentin begibt bis zu 1.999 Stück nachrangige Inhaberschuldverschreibungen als Kryptowertpapiere nach dem Gesetz über elektronische Wertpapiere („**eWpG**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 500,00 (die „**Schuldverschreibungen**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 999.500,00. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten und untereinander gleichrangig sind. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin treten die Forderungen der Anleger aus den Schuldverschreibungen im Rang hinter die Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin zurück. Eine Befriedigung der Anleger erfolgt erst, nachdem sämtliche nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vollständig befriedigt worden sind. Die Schuldverschreibungen gewähren im Falle der Liquidation der Emittentin kein Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös. Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche des Anlegers solange und soweit ausgeschlossen, wie (i) die Zahlungen zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO führen oder (ii) bei der Emittentin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO besteht. Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe von einer bankgeschäftstypischen Kapitalanlage mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zu einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Der Anleger übernimmt mit den Schuldverschreibungen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht; für ihn bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Die Zahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen können aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sein, und der Ausschluss dieser Ansprüche kann dauerhaft und für unbegrenzte Zeit wirken.

Die Schuldverschreibungen werden nicht verbrieft. Es werden weder eine Globalurkunde noch Einzelurkunden oder Zinsscheine über die Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen werden als Kryptowertpapiere in Einzeleintragung begeben und in einem Kryptowertpapierregister eingetragen. „**Kryptowertpapierregister**“ bezeichnet ein Aufzeichnungssystem, in dem die Inhaber eines Kryptowertpapiers geführt werden. Daten im Kryptowertpapierregister werden in der Zeitfolge protokolliert und gegen unbefugte Löschung sowie nachträgliche Veränderung geschützt gespeichert. „**Kryptowertpapier**“ bezeichnet ein elektronisches Wertpapier, das in ein Kryptowertpapierregister eingetragen ist. Die Schuldverschreibungen werden somit für ihre gesamte Laufzeit durch Bewirkung der Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister in der Form eines Kryptowertpapierregisters im Sinne des § 4 Absatz 1 Nr. 2 eWpG als elektronische Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 eWpG begeben. Die Emittentin benennt die CASHLINK Technologies GmbH, Design Offices Frankfurt Wiesenhüttenplatz, Wiesenhüttenplatz 25, 60329 Frankfurt am Main als **registerführende Stelle** im Sinne des § 16 Absatz 2 Satz 1 eWpG. Die Emittentin behält sich für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausdrücklich einen Wechsel der registerführenden Stelle ohne Zustimmung der Anleger gemäß § 16 Absatz 2 Satz 3 eWpG vor. Die Eintragung in das Kryptowertpapierregister erfolgt im Wege der Einzeleintragung gemäß § 8 Absatz 1 Nr. 2 eWpG. Ein Anspruch der Anleger auf Ausreichung einzelner Schuldverschreibungsurkunden sowie ein Anspruch auf Umwandlung von Einzeleintragungen in eine Sammeleintragung sind ausdrücklich ausgeschlossen. Auf die Schuldverschreibungen finden die Regelungen des eWpG in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Die Emittentin behält sich ausdrücklich gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 2 eWpG vor, jederzeit während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ohne Zustimmung der Anleger die Begebung der Schuldverschreibungen als elektronisches Wertpapier durch ein inhaltsgleiches mittels Urkunde begebenes Wertpapier zu ersetzen.

Die Begebung der Schuldverschreibungen erfolgt dadurch, dass die Emittentin eine Eintragung in das Kryptowertpapierregister bewirkt, das durch die registerführende Stelle geführt wird. Die Eintragung der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich bis zum 30.11.2026.

Die Verwahrung der Schuldverschreibungen übernimmt jeder Anleger in einer Wallet selbst. Ein „**Wallet**“ (eine Art digitales Schließfach) ist eine IT-Anwendung, die verwendet wird, um Public Keys und Private Keys zu speichern und mit der Blockchain-Technologie zu interagieren, und deren Funktionalitäten es ermöglichen, Kryptowertpapiere zu halten und zu übertragen. Erwerbsberechtigt sind ausschließlich Personen, die sich zuvor im Online-Portal der wiwin GmbH, Gerbach, mit den persönlichen Daten einschließlich Kontoverbindung registriert haben und nach den Vorgaben des Geldwäschegesetzes identifiziert haben. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Schuldverschreibungen**“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Eine Erhöhung nach den vorstehenden Sätzen ist der Höhe nach auf einen Gesamtnennbetrag von insgesamt höchstens EUR 999.500,00 beschränkt; weitere Schuldverschreibungen dürfen ausschließlich begeben werden, soweit der Gesamtnennbetrag von EUR 999.500,00 noch nicht vollständig im Markt untergebracht ist. Die Emittentin behält sich zudem die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder von ähnlichen Finanzinstrumenten, sonstigen Schuld- und/oder Finanzierungstiteln und/oder die Aufnahme von Darlehen/Krediten vor.

Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Übertragungen erfolgen nach den Regelungen des eWpG betreffend Verfügungen über elektronische Wertpapiere in Einzeleintragung. Eine Übertragung der Schuldverschreibungen ist erst nach Ausgabe bzw. Eintragung in das Kryptowertpapierregister möglich.

Laufzeit:

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01.08.2026 (einschließlich) (der „**Laufzeitbeginn**“) und endet am 31.07.2028 (einschließlich) (das „**Laufzeitende**“).

Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderquartals (der „**Kündigungszeitpunkt**“) zu kündigen. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag zzgl. bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener und noch nicht bezahlter Zinsen nebst einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 2% des Nennbetrags am ersten Bankarbeitstag nach Wirksamwerden der Kündigung. Eine variable Bonuskomponente wird im Rahmen der Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung nicht berücksichtigt. Im Fall einer ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sind Rückzahlung, Zinsen und die Vorfälligkeitsentschädigung am ersten Bankarbeitstag nach Wirksamwerden der Kündigung fällig.

Ein ordentliches Kündigungsrecht des jeweiligen Anlegers besteht nicht. Das außerordentliche Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Im Falle einer Kündigung ist jeder Anleger verpflichtet, sämtliche ihm gehörenden Schuldverschreibungen der Emittentin zu übertragen. Die Emittentin wird dem Anleger im Falle einer Kündigung unmittelbar eine zur Übertragung zu verwendende Adresse (Public Key) mitteilen.

Ziel:

Der Nettoemissionserlös aus der Schuldverschreibung soll zur Refinanzierung der von der Objektgesellschaft, der wiwi Immo GmbH & Co. KG, in den Jahren 2022 bis 2025 durchgeführten und abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen an dem Gebäude in der Rheinstraße 43–45, 55116 Mainz, verwendet werden.

Die Mittel dienen damit der Zwischenfinanzierung des vollständig energetisch sanierten und aus eigenen Erträgen tragfähigen Objekts bis zur planmäßigen Rückführung der Schuldverschreibung am Ende der Laufzeit. Die Rückführung soll überwiegend aus den operativen Erträgen des Objektbetriebs und gegebenenfalls ergänzend über eine noch abzuschließende Anschlussfinanzierung erfolgen.

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 01.08.2026 (einschließlich) bis zum Laufzeitende bzw. bis zu einer etwaigen Kündigung mit jährlich 5,5 % (der „**Zinssatz**“) auf ihren Nennbetrag verzinst. Ein Zinszeitraum umfasst grundsätzlich ein Laufzeitjahr (01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres) und endet jeweils am 31.07. eines Jahres. Diese Zinsen sind jährlich nachträglich an jedem Zinstermin (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“) zahlbar. Zinstermin ist jeweils der fünfte Bankarbeitstag nach Ablauf einer Zinsperiode. Die erste Zinszahlung ist am fünften Bankarbeitstag nach dem 31.07.2027 und die letzte Zinszahlung ist am fünften Bankarbeitstag nach dem 31.07.2028 fällig. Soweit die Emittentin die Zinsen für eine Zinsperiode trotz Fälligkeit nicht zahlt, ist der ausstehende Betrag ab dem Fälligkeitstag zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz im Sinne des § 247 Bürgerliches Gesetzbuch und der Verzugszins wird nach der Methode act/act berechnet. Ist der Rückzahlungstag kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/ oder Verzugszinsen zu zahlen sind. Ein „**Bankarbeitstag**“ ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), (i) an dem das Clearingsystem und (ii) alle betroffenen Bereiche des Eurosystem-Real-Time-Gross-Settlement-Systems T2 (T2) geöffnet sind, um Zahlungen abzuwickeln.

Zusätzlich zu den Zinsen gemäß Ziff. 3.1 erhalten die Anleihegläubiger für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 eine variable Bonuskomponente in Form einer weiteren Verzinsung in Höhe von 0,5 % p.a. des Gesamtnennbetrags, sofern die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

(a) Die im betreffenden Geschäftsjahr von der Anleiheschuldnerin erzielten Bruttomieteinnahmen (einschließlich Nebenkosten) aus der Immobilie am Standort Mainz-Domblick (Rheinstraße 43–45 in 55116 Mainz) übersteigen die entsprechenden Bruttomieteinnahmen des unmittelbar vorangegangenen Geschäftsjahres um mindestens 3 %; und

(b) der vom vdp Verband deutscher Pfandbriefbanken veröffentlichte Gewerbeimmobilien-Mietpreisindex (oder ein vergleichbarer, allgemein anerkannter Gewerbeimmobilien-Mietpreisindex für den Standort Mainz bzw. Rheinland-Pfalz) weist für das betreffende Geschäftsjahr gegenüber dem unmittelbar vorangegangenen Geschäftsjahr eine Steigerung von mindestens 3 % aus.

Für das Geschäftsjahr 2028 fällt keine variable Bonuskomponente an. Maßgeblich für die Feststellung der Voraussetzung gemäß lit. (b) ist der zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres zuletzt veröffentlichte Indexstand. Sofern der in lit. (b) genannte Index nicht mehr veröffentlicht oder wesentlich verändert wird, tritt an dessen Stelle ein vergleichbarer, von einer unabhängigen Stelle veröffentlichter Gewerbeimmobilien-Mietpreisindex, den die Anleiheschuldnerin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt.

Sofern eine variable Bonuskomponente fällig ist, wird diese zusammen mit dem regulären Zinstermin fünften Bankarbeitstag nach dem 31.07. eines Jahres zur Zahlung fällig, erstmals am fünften Bankarbeitstag nach dem 31.07.2027 (für das Laufzeitjahr 01.08.2026 – 31.07.2027) und letztmalig am fünften Bankarbeitstag nach dem 31.07.2028 (für das Laufzeitjahr 01.08.2027 – 31.07.2028).

Die Zinsen und die variable Bonuskomponente werden nach der Zinsberechnungsmethode ACT/ACT (ISDA) berechnet (unbereinigt). Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen vorbehaltlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre und des qualifizierten Rangrücktritts am fünften Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit (der „**Rückzahlungstag**“) in Höhe des Nennbetrags an die Anleger/innen zurückzuzahlen (die „**Rückzahlung**“), sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Ist der Rückzahlungstag kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/ oder Verzugszinsen zu zahlen sind.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Das Produkt richtet sich an Anleger, die eine spekulative Anlagemöglichkeit suchen, welche mit der Erwartung einhergeht, dass die variable Bonuskomponente anfällt. Das Produkt eignet sich für Anleger mit ausreichenden Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzprodukten (einschließlich solcher mit modernen Abwicklungs- und Verwahrmechanismen, wie Token), um die Funktionsweise des Produkts zu verstehen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einschätzen zu können und ist nicht geeignet für Personen, die Wert auf einen Kapitalschutz legen. Zudem sollte ein Anleger über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um alle Risiken einer Anlage in das Produkt, bis hin zum Totalverlust, tragen zu können. Das Produkt richtet sich an Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont (Laufzeit 2 Jahre).

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Niedriges Risiko

Höheres Risiko



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum 31.07.2028 halten. Sie können das Produkt nicht frühzeitig einlösen. Sie können Ihr Produkt möglicherweise nicht ohne Weiteres verkaufen oder Sie müssen es unter Umständen zu einem Preis verkaufen, der sich erheblich auf Ihren Erlös auswirkt.

Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 2 Jahre halten.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Entwicklungen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, irgendwelche Zahlungen an Sie vorzunehmen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Anleger das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Das Produkt wurde in Euro begeben. Ist der Euro für Sie eine Fremdwährung, sind Sie einem Währungsrisiko ausgesetzt. Die Wechselkursschwankungen können zu Gewinnen oder Verlusten beim Anlagebetrag führen. Die Veräußerbarkeit des Produktes ist eingeschränkt, da die Schuldverschreibungen nicht an einem regulierten Markt notiert bzw. zum Handel an einer Börse einbezogen sind.

Die Schuldverschreibungen sind nachrangig und enthalten eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre, weshalb im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin die Forderungen der Anleger aus den Schuldverschreibungen im Rang hinter die Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin zurücktreten. Eine Befriedigung der Anleger erfolgt also erst, nachdem sämtliche nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vollständig befriedigt worden sind. Die Schuldverschreibungen weisen eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung einschließlich einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre auf, wonach Ihre Forderungen aus diesem Produkt im Rang hinter sämtlichen Forderungen anderer bestehender und künftiger Gläubiger in der Weise zurücktreten und die Geltendmachung Ihrer Forderungen so lange und so weit ausgeschlossen ist, wie die Rückzahlung einen bindenden Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Empfohlene Haltedauer	2 Jahre	
Anlagebeispiel	EUR 10.000,-	
		Wenn Sie nach 2 Jahren aussteigen
Szenarien		
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.	
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	EUR 0,-
	Jährliche Durchschnittsrendite	0,00 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	EUR 5.000,00-
	Jährliche Durchschnittsrendite	0,00 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	EUR 11.100,00
	Jährliche Durchschnittsrendite	5,50 %
Optimistisches Szenario¹	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	EUR 11.170,83
	Jährliche Durchschnittsrendite	6,85 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden. Wenn Sie früher als zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, können zusätzliche Kosten anfallen. Schlimmstenfalls könnten Sie Ihre gesamte Anlage verlieren.

Was geschieht, wenn die wiwi Immo GmbH & Co. Energiezins KG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt – beispielsweise im Falle einer (drohenden) Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können Sie Verluste aus diesem Produkt erleiden. Ein **Totalverlust** des eingesetzten Kapitals ist möglich. Ein möglicher Verlust ist nicht durch ein Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger abgesichert.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- EUR 10.000 werden angelegt
- Für die Halteperiode haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt

Wenn Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer (2 Jahre) aussteigen		
Kosten gesamt	0 EUR	
Jährliche Auswirkungen der Kosten*	0 %	

*Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 5,5 % vor Kosten und 5,5 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Für die Halteperiode haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der wenn Sie nach 2 Jahren aus
Einstiegskosten	0,0 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den Sie zahlen.	EUR 0,-
Ausstiegskosten	0,0 % Ihrer Anlage, bevor sie an Sie ausgezahlt wird. Wir berechnen keine Ausstiegskosten für dieses Produkt.	EUR 0,-
Laufende Kosten		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Wir berechnen keine Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten für dieses Produkt.	EUR 0,-
Transaktionskosten	0,0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Wir berechnen keine Transaktionskosten für dieses Produkt.	EUR 0,-
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0,0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Wir berechnen keine Erfolgsgebühren für dieses Produkt.	EUR 0,-

Diese Angaben veranschaulichen die Kosten im Verhältnis zum Nominalwert des PRIIP.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 2 Jahre

Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 31.07.2028. Der Emittentin steht ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Ausgehend von dem Endfälligkeitsdatum beträgt die Haltedauer ca. 2 Jahre. Diese Laufzeit ist erforderlich, um ausreichend Umsatz zu generieren, damit die Schuldverschreibungen zurückbezahlt werden können; andernfalls wird die Emittentin eine Refinanzierung vornehmen. Eine vorzeitige, (außer)ordentliche Kündigung führt dazu, dass der Anleger mit Wirksamwerden der Kündigung nicht mehr an einer Verzinsung und der Möglichkeit auf die variable Bonuskomponente teilnimmt und sich dem Risiko aussetzt, sein Kapital nicht oder erst verspätet zurückzuerhalten. Dies wirkt sich negativ auf seine Gesamtrendite aus. Zudem besteht das Risiko, dass die Emittentin die Schuldverschreibungen, die variable Bonuskomponente und die noch nicht ausbezahlten Zinsen mangels Liquidität nicht auszahlen kann. Da weder eine Zulassung noch Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse geplant ist, kann eine Weiterveräußerung nicht oder nur mit Verlusten möglich sein.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über denjenigen, der Sie zu dem Produkt berät oder es Ihnen verkauft, sollten unmittelbar an diesen gerichtet werden. Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten der Emittentin können in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) an die Emittentin unter folgender Anschrift oder E-Mail-Adresse gerichtet werden: Rheinstraße 43 - 45, 55116 Mainz; info@witura.de

Sonstige zweckdienliche Angaben

Dieses Basisinformationsblatt richtet sich ausschließlich an Anleger in Deutschland. Es stellt weder ein Angebot noch eine Beratung, Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der Schuldverschreibungen noch eine Bestätigung einer Transaktion dar, sondern dient nur Informationszwecken. Um vollständige und weitere Informationen zu erhalten, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition verbundenen Risiken, sollten potenzielle Anleger vor Erwerb der Anlage eine Beratung zur Anlage sowie zur steuerlichen und rechtlichen Situation einholen, um die individuelle Eignung der Anlage zu prüfen. Dieses Basisinformationsblatt, die Anleihebedingungen, sowie die Verbraucherinformationen sind zum kostenlosen Download abrufbar.

¹Im Optimistischen Szenario wird davon ausgegangen, dass eine variable Bonuskomponente für 2026 und 2027 anfällt.